

**GEMEINDERATSSITZUNG 19.02.2013** Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21  
Anwesend: 20  
Abstimmungsergebnis: 20 : 0  
ÖFFENTLICH

**Beschlussgegenstand:**

**6.**

**Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes;  
Widmung des umgelegten Wanderweges im Bereich Hammerstielstraße, Hammerstielstraße 50  
in Richtung östlicher Grenze Flnr. 1162, über den bestehenden Rückweg in Richtung  
Schneiderlehen westlich des Anwesens „Hinterschönauer Weg 25“**

.....  
Beratung / Beschluss

**Widmung des umgelegten Wanderweges im Bereich Hammerstielstraße, Hammerstielstr. 50  
in Richtung östlicher Grenze Flnr. 1162 Gmrk. Schönau, über den bestehenden Rückweg in  
Richtung Schneiderlehen**

Der Gemeinderat fasste folgenden

**Beschluss:**

Der Fußweg abzweigend von der Straße „Hammerstielstraße“, an der Ostseite des Parkplatzes Hammerstiel, Flnr. 1161 Gmrk. Schönau über die Flnr. 1161, 1152, 1074 und 1073 Gmrk. Schönau bis zur Einmündung in die Straße „Hinterschönauer Weg“ westlich des Anwesens „Hinterschönauer Weg 25“ weiter bis zur Einmündung in den bestehenden Wanderweg in Richtung Ilsank, westlich des Anwesens „Hinterschönauer Weg 14“ wird zum 01.03.2013 zum beschränkt-öffentlichen Weg gewidmet. Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Schönau a. Königssee.